

Ein Amt in der Kirche übernehmen

Ich setze mich ein für die Kirche

... weil sie für Vielfalt steht, wie man den Glauben leben kann.



Umschlag vorne: Monica Müller ist Kirchenpflegerin in Dietlikon seit 1992. Ihre Aufgabenbereiche sind Aktuariat, Gottesdienst und Musik, Öffentlichkeitsarbeit. Sie ist zudem Mitglied der Kirchensynode und arbeitet beruflich als Landschaftsarchitektin.

Die Kirche lebt von Menschen, die sie gestalten und tragen. Menschen wie Sie!

Es gibt viele gute Gründe, warum sich Menschen dazu entschliessen, ein kirchliches Amt zu übernehmen:

- «... weil ich Werte teile, welche die Kirche vertritt.
- ... weil ich mithelfen kann, dass die Kirche Gutes für die Menschen tut.
- ... weil ich aus meinem Glauben heraus Kirche pflegen und gestalten will.
- ... weil ich etwas bewirken und eine Leitungsaufgabe wahrnehmen kann.
- ... weil ich an der Kirche an meinem Ort und in der Region mitbauen will.
- ... weil ich mit meinem Amt Gott und den Menschen dienen will.»

Was immer auch Ihre ganz persönliche Motivation sein mag, Sie werden im Amt neue Menschen, neue Aufgaben und neue Herausforderungen kennen lernen – eine grosse Bereicherung.

Mit dieser Broschüre zeigen wir Ihnen auf, was es heisst, Kirchenpflegerin und Kirchenpfleger in einer Kirchgemeinde zu sein oder in einem anderen Amt Verantwortung für die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich zu übernehmen.

Die Kirche als Ganzes und Ihre Kirchgemeinde am Ort haben eine grosse und schöne Aufgabe: den Glauben zu feiern und die Liebe Gottes unter den Menschen zu verkünden. Die Kirche setzt sich ein für eine Welt des Friedens, der Gerechtigkeit und für die Bewahrung der Schöpfung. Sie versteht sich als Gemeinschaft von mündigen Menschen, die eine Vielfalt von Werthaltungen, Erfahrungen und Anliegen einbringen. Sie weiss sich dem Evangelium von Jesus Christus verpflichtet.



willkommen sind und Heimat finden.

Hansjörg Herren ist seit 2010 Kirchenpfleger in Gossau. Als Präsident ist er zugleich zuständig für die Aufgabenbereiche Kommunikation und Personal. Beruflich ist er als Leiter Unternehmensentwicklung im GZO Spital Wetzikon tätig.

Das erwartet Sie im Kirchenpflegeamt

- Ein Gestaltungsfreiraum, um ein vielfältiges kirchliches Leben an Ihrem Ort und in der Region zu ermöglichen.
- Teamarbeit in der Kollegialbehörde und Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden der Kirche.
- Führungsaufgaben je nach Organisationsmodell der Kirchgemeinde und den Ihnen zugewiesenen Aufgabenbereichen.
- Die persönliche Auseinandersetzung mit Grundfragen des Lebens und Glaubens im Austausch mit gleich- und andersgesinnten Menschen.
- Die Erfahrung, dass der Kirche nichts Menschliches fremd ist und dass um Positionen und Ausrichtungen bisweilen hart gerungen wird.
- Gesetzliche Grundlagen, die Ihrem Amt einen verlässlichen Rahmen geben.
- Eine Behördenentschädigung, deren Höhe von Ihrer Kirchgemeinde festgelegt wurde.
- Weiterbildung und Beratungangebote durch die Landeskirche und kollegialer Austausch mit Behördenmitgliedern anderer Kirchgemeinden.



mitzugestalten.

Monika Frei ist seit 2010 Kirchenpflegerin. Sie präsidiert die 2020 zusammengeschlossene Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal und ist Detailhandelsangestellte.

Das bringen Sie mit ein

- Sie sind bereit, am kirchlichen Leben vor Ort und in der Region teilzunehmen ...
 z.B. durch den Besuch von Gottesdiensten und durch Mitwirkung an Gemeindeanlässen.
- Sie bringen Ihre persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen ein ...
 z.B. durch konstruktiv-kritisches Mitdenken an Kirchenpflege-, Ressortoder Kommissionssitzungen.
- Sie haben Freude an der Zusammenarbeit ... z.B. durch die Realisierung eines Gemeindeaufbauprojektes.
- Sie ringen gerne um breit abgestützte Lösungen ...
 z.B. durch die Bereitschaft, sich mit unterschiedlichen Meinungen und Auffassungen auseinanderzusetzen.
- Sie nehmen Führungsverantwortung wahr ...
 z.B. durch die Beschlussfassung über Legislaturziele und Arbeitsschwerpunkte oder das Führen von Mitarbeitergesprächen.
- Sie sind grosszügig mit sich und anderen ...
 z.B. durch eine Prise Gelassenheit, wenn ein Projekt etwas länger dauert als geplant.
- Sie übernehmen einzelne administrative Arbeiten ... sofern diese in Ihrer Kirchgemeinde nicht an Mitarbeitende delegiert werden können.

Fragen Sie Ihre Kirchenpflege nach den konkreten Aufgaben und Erwartungen. Diese sind geprägt von der jeweiligen Situation der Kirchgemeinde und der Region.

Das ist der Hauptauftrag der Kirche

Die Landeskirche ist den Menschen nahe und spricht sie in ihrer Vielfalt an. Als Volkskirche leistet sie ihren Dienst in Offenheit gegenüber der ganzen Gesellschaft. Sie verkündet das Evangelium in Wort und Tat und nimmt ihren Auftrag in vier Handlungsfeldern wahr:

- Verkündigung und Gottesdienst
- Diakonie und Seelsorge
- Bildung und Spiritualität
- · Gemeindeaufbau und Leitung

Und dafür übernimmt die Kirchenpflege Verantwortung

Die Kirchenpflege ist eine Behörde. Wie Gemeinderat und Schulpflege bildet sie einen öffentlich-rechtlichen Gemeindevorstand. Sie berät, entscheidet und vollzieht die ihr übertragenen Geschäfte der Kirchgemeinde. Sie führt die Verwaltung der Kirchgemeinde und nimmt die Aufsicht wahr. Ihr Wirken erfolgt auf Grundlage der Kirchenordnung, des Gemeindegesetzes und weiterer Vorgaben. Dazu gehören die demokratische und rechtsstaatliche Arbeitsweise, die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den anderen öffentlichen Körperschaften sowie der Dienst der reformierten Kirche an der ganzen Gesellschaft.

Die Kirchenpflege ist ein kirchliches Leitungsorgan. Ihre mindestens fünf Mitglieder tragen gemeinsam mit Pfarramt und kirchlichen Mitarbeitenden – dem Gemeindekonvent – eine geistliche Verantwortung für das Gemeindeleben und die Weiterentwicklung der Kirchgemeinde.

Die Arbeitsweise der Kirchenpflege kann beschrieben werden mit dem Motto: **«sorgsam verwalten – innovativ gestalten»**

In diesen Bereichen ist Ihr Engagement gefragt

Die Kirchenpflege ist eine Kollegialbehörde. Sie trägt die Verantwortung gemeinsam und vertritt ihre Entscheide als Einheit nach aussen. Intern organisiert sie sich in verschiedenen Aufgabenbereichen (Ressorts). Deren Bezeichnungen und Aufteilung sind an die Gemeinde- und Behördensituation angepasst. Die Landeskirche macht Empfehlungen.

Gemeindeentwicklung: Die Kirchenpflege verantwortet als Kollegialbehörde die Pflege und Weiterentwicklung des Gemeindelebens. Zu diesem Aufgabenbereich gehören die Themen Gottesdienst, Musik, Diakonie, Religionspädagogik, Erwachsenenbildung.

Mitgliederbeteiligung: Die Kirchenpflege als Kollegialbehörde stärkt und belebt das Engagement von Freiwilligen. Sie baut und erneuert Brücken zu den Menschen vor Ort. Sie ermöglicht, dass Gemeindemitglieder auf verschiedene Weise aktiv werden, Einfluss nehmen und eigene Initiativen umsetzen.

Personalentwicklung/Ressourcen: Die Kirchenpflege als Kollegialbehörde fördert die kirchlichen Mitarbeitenden und stellt die Mittel zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages sicher. Sie verantwortet die Zuteilung personeller und finanzieller Mittel zu einzelnen Bereichen sowie die sinnvolle Nutzung von Liegenschaften.

Kommunikation und Vernetzung: Die Kirchenpflege als Kollegialbehörde stärkt die Kommunikation innerhalb der Kirchgemeinde und gegen aussen. Sie stellt sicher, dass die Kirchgemeinde sich mit wichtigen und innovativen Personen und Gruppierungen in ihrem politischen und gesellschaftlichen Umfeld vernetzt und dadurch wahrgenommen wird.

Präsidium: Das Präsidium der Kirchenpflege wahrt den Überblick über das Gesamte. Es übernimmt zentrale Leitungs- und Koordinationsaufgaben, welche das Funktionieren und die Entwicklung der Kirchgemeinde sicherstellen.



den Jungen und ihrer Idee von Kirche Wind in die Segel geben möchte.

Duncan Guggenbühl ist seit 2020 Kirchenpfleger der Kirchgemeinde Zürich und betreut die Aufgabenbereiche Bildung, Kultur, Musik und Religionspädagogik. Beruflich ist er als Teamleiter im Kundendienst eines Schuhherstellers tätig.

Diese Herausforderungen stehen an

Als Kirchenpflegerin und Kirchenpfleger denken Sie über die Gemeindegrenzen hinaus und gestalten die Kirche des ganzen Kantons mit. In den kommenden Jahren stehen Herausforderungen an, die das Gesicht der Kirchgemeinden und der Landeskirche nachhaltig prägen werden. Folgende Entwicklungen will der Kirchenrat mit seinen Legislaturzielen 2020–2024 aktiv fördern.

Über Gott reden

Das Nachdenken über den eigenen Glauben ist für den Einzelnen, aber auch für die Kirche von zentraler Bedeutung.

• Junge Mitglieder stärken

Die Kirche lebt von ihren Mitgliedern. Anzusprechen ist in besonderem Masse die junge Generation.

Umweltbewusst handeln

Die Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen ist eines der Kernprobleme unserer Zeit.

Sorge tragen

Der Zusammenhalt in der Gesellschaft wird anspruchsvoller. Die Solidarität der Menschen untereinander ist immer weniger selbstverständlich.

• Digitalen Wandel gestalten

Der digitale Wandel verändert die lebensweltlichen Bedingungen rasant und grundlegend.

Innovation f\u00f6rdern

Der laufende gesellschaftliche Umbruch ruft nach einem kulturellen Wandel in der Kirche.

Die kirchlichen Behörden sind eingeladen, sich die kirchenrätlichen Zielsetzungen in diesen sechs Bereichen zu eigen zu machen.



mich ein Ort der Besinnung und der Begegnung ist.

Tanja Häne ist Primarlehrerin in Hedingen. Sie ist seit 2016 Kirchenpflegerin in Aeugst am Albis und betreut den Aufgabenbereich Religionspädagogik und Erwachsenenbildung.

Sie erhalten Unterstützung

- Die Kirchenpflege kann bei ihrer Arbeit auf die Unterstützung der Pfarrschaft und der Angestellten der Kirchgemeinde zählen.
 Diese bilden gemeinsam den Gemeindekonvent als Gegenüber zur Behörde.
- Viele Kirchgemeinden k\u00f6nnen bei Verwaltungsaufgaben auf gut ausgebildete Berufsleute in ihren Sekretariaten und Kirchgemeindeverwaltungen z\u00e4hlen.
- Die Landeskirche insbesondere der Bereich Behördenschulung unterstützt die Behördenmitglieder in ihren Aufgaben mit Grundlagenmaterial und mit fachlich-professioneller Beratung.
- Auf Beginn der Amtsdauer 2022 2026 steht den Mitgliedern der Kirchenpflegen ein auf sie zugeschnittenes, neu konzipiertes Bildungsprogramm
 zur Verfügung. Der Erfahrungsaustausch mit Amtskolleginnen und
 -kollegen über die Gemeindegrenze hinaus wird neu akzentuiert.



stets erneuert und die Eigenverantwortung fördert.

Andreas Wildi ist Kirchenmusiker in der Kirchgemeinde Zürich und seit 2015 Mitglied der Kirchensynode.

Als Mitglied der Kirchensynode mitbestimmen in der Zürcher Landeskirche

In den Kirchgemeinden findet ein Grossteil des kirchlichen Lebens statt. Aber nicht nur dort. Kirche ist grösser und weiter. Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich umfasst alle Kirchgemeinden auf dem Kantonsgebiet und bildet laut Kantonsverfassung eine selbständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Auch hier sind Menschen gefragt, die in verschiedenen Ämtern Verantwortung übernehmen.

Die Kirchensynode ist das kantonale Kirchenparlament. Als gesetzgebendes Organ fasst sie Beschlüsse, die für alle Kirchgemeinden verbindlich sind, entscheidet über gesamtkirchliche Aufgaben und regelt die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer und Mitarbeitenden der Landeskirche. Die Kirchensynode setzt das Budget der Landeskirche fest und beschliesst die Beiträge der Kirchgemeinden an die Landeskirche. Sie wählt den Kirchenrat (Exekutive) und hat die Aufsicht über dessen Geschäftsführung.

Die Kirchensynode zählt 120 Mitglieder, zuzüglich je einer Vertretung der französisch-, italienisch- und spanischsprachigen Kirchgemeinschaften. Die Synodalen vertreten die gesamte reformierte Einwohnerschaft des Kantons und werden alle vier Jahre an der Urne gewählt. Es bestehen dieselben Wahlkreise wie bei den Wahlen in den Kantonsrat.

Übrigens: Alle Sitzungen sind öffentlich und können von Interessierten mitverfolgt werden.

Informationen: www.zhref.ch/organisation/landeskirche/kirchensynode Nächste Gesamterneuerungswahlen: Frühjahr 2023



Für ein Amt in der Kirche Sind Sie als Person gefragt: mit Ihren Talenten, Ihrem Glauben und Ihrer Beteiligung.



In der Bezirkskirchenpflege Verantwortung übernehmen

Auch regional braucht es Menschen, die für die Kirche Verantwortung übernehmen. Die Bezirkskirchenpflegen (BKP) haben den Auftrag, das kirchliche Leben in ihrem Bezirk, d.h. in den Kirchgemeinden, zu fördern und zu beaufsichtigen. Die BKP ist das Gremium, das darüber wacht, dass die Behörden und Organe der Kirchgemeinden sowie die Pfarrerinnen und Pfarrer und kirchlichen Mitarbeitenden ihre Aufgaben pflichtgemäss und den gesetzlichen Vorschriften gemäss erfüllen. Als Rechtsmittelinstanz entscheidet sie Rekurse gegen Beschlüsse der Kirchgemeinden und der Kirchenpflegen. Die Bezirkskirchenpflege wird von den Stimmberechtigten des Bezirkes für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Nächste Gesamterneuerungswahlen: Frühjahr 2023

In der Rechnungsprüfungskommission die Finanzaufsicht wahrnehmen

Neben der Kirchenpflege braucht es auf der Ebene der Kirchgemeinden ein weiteres Gremium, das für die Kirchgemeinde Verantwortung übernimmt: die Rechnungsprüfungskommission (RPK). Sie hat den Auftrag, den Finanzhaushalt der Kirchgemeinde zu kontrollieren. Zu diesem Zweck prüft sie alle Anträge der Kirchenpflege von grosser finanzieller Tragweite: das Budget, die Jahresrechnung und Spezialbeschlüsse wie Bauvorhaben oder die Schaffung neuer Stellen.

Personen, die sich in diesem Gremium engagieren, müssen fachkundig und unabhängig sein. Spezielle fachliche Anforderungen gelten für dasjenige Mitglied, das die RPK leitet.

Nächste Gesamterneuerungswahlen: Bei Urnenwahl im Frühjahr 2023 und bei Wahl in der Kirchgemeindeversammlung bis Ende Juni 2023



Im Kanton Zürich machen sich über 1500 Menschen als Mitglieder einer Kirchenpflege, einer Bezirkskirchenpflege, der Kirchensynode oder einer Rechnungsprüfungskommission stark für die Reformierte Kirche. Alle bringen sie ihre eigenen Talente und Beweggründe mit ein und prägen so die Kirche an ihrem Ort und darüber hinaus. Sechs von ihnen sind in dieser Broschüre abgebildet.

Holen Sie sich weitere Informationen

- Führen Sie ein direktes Gespräch mit den Verantwortlichen Ihrer Kirchgemeinde. Kontaktangaben finden Sie über www.zhref.ch/organisation/kirchgemeinden
- Klären Sie Ihre Fragen zum Amt an einer Online-Veranstaltung im Herbst/Winter 2021/22. Infos dazu unter www.zhref.ch/kirchenpflege (Rubrik «Kirchenpfleger/in werden!»)
- Treten Sie in Kontakt mit der Abteilung Kirchenentwicklung, Peter Wilhelm (Verantwortlicher Behördenschulung) über peter.wilhelm@zhref.ch



Herausgeberin Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich 2021 (überarbeitete Neuauflage)

Redaktion
Peter Wilhelm, Christian Schenk

Gestaltung Peter Hürlimann

Fotos Reto Schlatter, Zürich. www.retoschlatter.ch

